



Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

Kultur- & Kommunikationszentrum
Lindenbrauerei
Herrn Pritzl
Rio-Reiser-Weg 1
59423 Unna

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
20/Me

Bescheid über die Gewährung eines Kostenzuschusses (Zuwendungsbescheid)

Sehr geehrter Herr Pritzl,

I.

1. Bewilligung:

auf Grundlage der Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Unna vom 13.12.2018 und vom 20.12.2021 stelle ich für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 (Bewilligungszeitraum) Mittel in Höhe von

249.000,00 €

für Sie bereit.

Diese Maßnahme ist EU-beihilferechtlich gestützt auf Kapitel I und Kapitel III, Abschnitt 11 sowie Artikel 53 AGVO EU (VO Nr. 651/2014).

2. Verwendungszweck:

Der seitens der Kreisstadt Unna gewährte Zuschuss dient zur Sicherstellung des öffentlichen Kultur- und Kommunikationsbetriebes und ist zweckgebunden für die Wahrnehmung der Tätigkeiten innerhalb des gemeinnützigen Teiles des Vereins.

Diese sind insbesondere:

- Vorhaltung und Betrieb eines Kulturzentrums
- Veranstaltungsorganisation

Kämmerei

Ansprechperson
Nuray Mertek

T 02303 103-2014
F 02303 103-2098
nuray.mertek
@stadt-unna.de

Rathaus

Rathausplatz 1
59423 Unna
Raum 254

Öffnungszeiten

Mo. bis Do. 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 15.45 Uhr
Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Datum

17.01.2024

www.unna.de

T 02303 103-0
F 02303 103-9998
post@stadt-unna.de
poststelle@stadt-unna.de-mail.de

Sparkasse UnnaKamen

DE92 4435 0060 0000 0810 00
WELADED1UNN

Gläubiger-ID

DE19ZZZ00000027660

Steuer-ID

DE124793885

Leitweg-ID E-Rechnung

05978003603 6-31001-48

- Veranstaltungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Jugendförderung
- Maßnahmen zur Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt

3. Auszahlung:

Dieser Bescheid ist rechtsmittelfähig. Die Auszahlung kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides).

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen, wenn Sie der Kreisstadt Unna gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Erhebung von Rechtsmitteln verzichten.

II.

Nebenbestimmungen:

1. Verwendung der Zuwendung und Berichtspflicht

- Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist auf Basis des geprüften Jahresabschlusses im Rahmen eines Berichtes, welcher aus einem Sachbericht und aus einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, zu dokumentieren. In diesem Bericht ist insbesondere zu bestätigen, dass die mit diesem Bescheid gewährte Zuwendung ausschließlich für gemeinwirtschaftliche Zwecke verwandt wurde und eine Quersubvention anderer (wirtschaftlich tätiger) Bereiche nicht erfolgte.

2. Aufbewahrungspflichten

Sämtliche, die Zuwendung betreffenden Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer für die Gemeinden allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

3. Prüfung der Verwendung

Die Kreisstadt Unna ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin hat die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

4. Vermeidung der Überkompensation

Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer Überkompensation bzw. nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel, ist ein Vortrag in Höhe von maximal 10 % der erhaltenen Zuschusszahlungen auf das Folgejahr möglich. Die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist innerhalb des Folgejahres wiederherzustellen.

Ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung ausgeschlossen oder wird diese nicht innerhalb des Folgejahres sichergestellt, wird die Kreisstadt Unna im Falle einer Überkompensation die Rückzahlung überhöhter Zuschusszahlungen verlangen.

5. Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung

Des Weiteren gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.I) der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin*des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss die*den Kläger*in, die*den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die

angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie/ als Scan beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer*s von Ihnen Beauftragten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Strecker
Stadtkämmerer